

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

M 103.

Sonnabend den 13. April.

1850.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen Mietvermietungen vorgeschriebenen Reichsveränderungs-Anzeigen für den Termin Ostern d. J., oder dasfern vergleichene Vermietungen seit Michael v. J. nicht vorgekommen sind, die diesfalls erforderlichen Vacanscheine bei Vermeidung der geordneten Straßen ungesamt an die Einnahme des hiesigen Stadtschulden-Tilgungs-Fonds, in der Reichsstraße über den Fleischbänken 1 Treppe hoch abzugeben.

Leipzig den 8. April 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Mieten zu dem Stadtschulden-Tilgungs-Fonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens

Mittwoch den 17. April a. e.

an die in der Reichsstraße über den Fleischbänken 1 Treppe hoch befindliche Einnahme, und zwar in denselben Beziehungen, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig den 8. April 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Holzauction.

Auf Connewitzer Revier im Döllner Holze, zwischen Dölln und Roschwitz gelegen, sollen

Montag den 18. April d. J. früh 9 Uhr

einige Hundert Kubrumhaufen meistbietend verkauft werden.

Leipzig den 8. April 1850.

Des Raths der Stadt Leipzig Oberamts- und Vorsteuerdeputation.

Samstag.

Siebenundfünfzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 11. April.

Heute endlich ist die Beratung und Beschlussfassung über das Ausgabebudget für das Ministerium des Innern beendet worden. Unter Position 27. sind für die Kunstabakademie in Dresden 13,359 Thlr. und für die in Leipzig 1641 Thlr. bewilligt worden. Eine sehr lange Debatte wurde durch folgenden, später auch angenommenen Antrag des Abg. v. Polenz hervorgerufen: „Die Kammer wolle die Staatsregierung ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Kunstabakademie in Leipzig eingezogen, und, insofern es die Benutzung der Sammlungen und Lehrlernmittel betrifft, mit der in Dresden vereinigt werden könnte.“ Da der Abg. Dr. Wagner aus Dresden alsdann in Anregung brachte, daß bei der Kunstabakademie in Dresden rücksichtlich der Aufnahme von Schülern nicht allzu hohe Ansprüche auf Bildung gemacht würden, und gezeigt hatte, daß eine wahre Kunsterziehung ohne hinreichende wissenschaftliche Bildung nicht möglich sei, so stellte der Abg. v. Polenz einen ebenfalls nachher angenommenen Antrag, nach welchem die Regierung ersucht werden soll, diesem Uebelstande Abhilfe zu verschaffen. Hierauf fand noch folgender Antrag des Abg. Dr. Schwarze einstimmige Annahme: „Die Kammer wolle der Staatsregierung zur Erwagung anheim geben und der nächsten Volksvertretung darüber Mittheilung machen, ob nicht unter Aushebung der Kunstabakademien zu Dresden und

Leipzig durch Ausschaltung von Preisen für größere Kunstwerke und Errichtung von Zeichnen- und Bauschulen sowohl die Kunst mehr gefördert, als auch den speziellen Bedürfnissen der Bildung tüchtiger Baumeister und Handwerker besser Rechnung getragen werde, als bisher.“ Bei Position 28 I. wurden für die Heil- und Versorgungsanstalt zu Sonnenstein 15,259 Thlr. bewilligt. Die Abg. Rosenbauer und v. Polenz thun bei dieser Gelegenheit der vorzülichen Einrichtung dieser Anstalt in rühmender Weise Erwähnung. Unter Position 28 II. wurden für die Landesversorgungsanstalt zu Golditz 35,900 Thlr. bewilligt. Für die königliche Blindenanstalt zu Dresden sind 1045 Thlr. genehmigt worden und für das Landeskaisershaus zu Großhennersdorf 3600 Thlr. Bei der Position 28 V., die vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg, für welche 21,800 Thlr. Bewilligung erhielten, nahm der Abg. Dr. Schwarze Verantlassung, einen Antrag einzubringen, nach welchem die Staatsregierung ersucht werden soll, sordauernd ihre Aufmerksamkeit auf die Reform des Gefängniswesens zu lenken, welcher auch einstimmige Annahme fand. Für die Corrections- und Erziehungsanstalt in Bautzen wurden 17,240 Thlr. bewilligt, und für das Corrections- und Arbeitshaus zu Zwickau 33,900 Thlr. Das Zucht- und Correctionshaus zu Waldheim erhielt 21,500 Thlr. genehmigt. In der letzten, der Position 29., wurden als Beitrag für statistische Zwecke 3000 Thlr. unverändert nach dem Vorschlage des Ausschusses bewilligt. Im Ganzen sind etwa 4000 Thlr. von den Forderungen der Staatsregierung bei dieser Abteilung des Ausgabebudgets gestrichen worden.

Verantwortlicher Redakteur: Professor Dr. Schleiter.